

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung und Umwelt	13.07.2021	
Gemeinderat	15.07.2021	

### ***Einfamilienwohnhaus mit Carport***

#### **Sachverhalt:**

**Betr.:** Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 21/21

**Baustelle:** Heidenkopfstraße, 67705 Trippstadt

**Projekt:** Einfamilienwohnhaus mit Carport

**Baugeb. gem. BauNV** Außenbereich **Plan-Nr.** 54/4

(Heidenkopfstraße - neu: Otto-Kallenbach-Straße)

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ hat man den Bereich nicht überplant und somit klargestellt, dass es sich bei dem Grundstück momentan um ein Außenbereichsgrundstück handelt. Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kann sich die Gemeinde überlegen, ob der Bereich zukünftig im Flächennutzungsplan als Wohnbauland ausgewiesen werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen **nicht** herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Anlagen

Lageplan, Ansichten